

Vorgehen zur Erstellung eines Antrages

Jede Genossenschafterin, jeder Genossenschafter verfügt über ein Mitbestimmungsrecht an der Generalversammlung. Mittels eines Antrags kann das Genossenschaftsmitglied Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Genossenschaft nehmen.

Beim Einreichen eines Antrages sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Formelle Voraussetzungen

Der Antrag muss schriftlich, fristgerecht (60 Tage vor der GV) und inhaltlich vollständig beim Vorstand eingehen. Er muss den Verhandlungsgegenstand sowie den konkreten Beschlussantrag enthalten.

Der Antrag muss in die Zuständigkeit der Generalversammlung gehören. Die Statuten geben über die Kompetenzen der Generalversammlung Auskunft.

Der Antrag muss datiert und durch die Antragstellerin, den Antragssteller unterschrieben sein.

Formulierung des Beschlussantrags

Ein Beschlussantrag muss so formuliert sein, dass die Abstimmung darüber mit «Ja» oder «Nein» durchgeführt werden kann.

Bsp.:

Der Vorstand der Gesewo beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung den Verkauf der Liegenschaft Hirschen.